

Allgemeine Reisebedingungen:

Dem Reisevertrag zwischen GTK Globe Tours Klabunde und dem Reisetilnehmer (RT) liegen die ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des DRV Deutschen Reise-verbandes, Frankfurt am Main, zugrunde.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu der ausgewählten Reise ist vom RT auf dem hier-für vorgesehenen Anmeldeformular an GTK Globe Tours Klabunde (oder an das die Reise vermittelnde Institut) zu senden. Die Anmeldung wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

2. Buchungsbestätigung

Mit der dem RT nach Anmeldeeingang zugehenden Buchungsbestätigung erhält die Anmeldung ihre Gültigkeit, d. h. ein Reisevertrag zwischen GTK und RT kommt ausschließlich mit dem Zugang der **schriftlichen Buchungsbestätigung** an den RT zustande.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Zugang der Buchungsbestätigung ist eine **Anzahlung** von etwa 10 % des Reisepreises pro Person zu leisten (siehe jeweilige Buchungsbestätigung), die auf den Reisepreis angerechnet wird.

Die **Restzahlung** des Reisepreises ist, soweit im Einzelfall keine anderslautenden Zahlungstermine vereinbart werden, zu folgenden Terminen zahlungsfällig: **bei Busreisen bis spätestens 4 Wochen, bei Flugreisen bis spätestens 8 Wochen vor Reisebeginn.**

☞ Bankverbindungen:

Deutsche Bank 24 Öhringen, BLZ 620.700.24, Kto. Nr. 1038777

Sparkasse Hohenlohekreis, BLZ 622.515.50, Kto. Nr. 170411

Die seit 1994 in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich vor-geschriebene Reisepreisversicherung nach § 651 k Absatz 3 BGB sichert die Reisepreiszahlung des RT an den Veranstalter gegen Insolvenz ab.

4. Leistungs- und Preisänderungen

- Änderungen und Abweichungen vom ausgeschriebenen und vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von GTK nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, sollten die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sein.
- Aufgrund von Unwägbarkeiten oder höherer Gewalt im Reiseland behält GTK Änderungen im Programmablauf vor. Nicht wert-mindernde Leistungsänderungen bleiben von Ersatzansprüchen unbetroffen.
- GTK behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle einer Erhöhung von Beförderungs-kosten oder von Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- und Flughafengebühren, Kerosin -zuschlägen oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Abgaben für die betreffenden Leistungen auf den Reisepreis auswirkt.
- **GTK ist verpflichtet, den RT nach Bekanntwerden unverzüglich von nachträglichen Leistungs- und Preisänderungen in Kenntnis zu setzen.** Sollten wertmindernde Abweichungen vom Reiseinhalt oder eine Preiserhöhung von mehr als 10 % vorliegen, ist der RT berechtigt, ohne Gebührenberechnung vom Reisevertrag zurückzutreten.

5. Rücktritt durch GTK Globe Tours Klabunde

Reisen können durch GTK abgesagt werden:

- a) in Fällen höherer Gewalt, die die Durchführung der Reise nicht ratsam erscheinen lässt,
 - b) bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl.
- Die erforderliche Mindestteilnehmerzahl umfasst, wenn nicht anders ausgeschrieben, 20 Personen.

6. Rücktritt durch den Reiseteilnehmer

Der RT kann bis Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Die Kündigung des Reisevertrages muss schriftlich an GTK (oder an das die Reise vermittelnde Institut) erfolgen.

Bei Kündigung des Reisevertrages (Rücktritt) wird in jedem Fall eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,00 erhoben.

• Standardregelung für Ersatzansprüche an den RT • bei Busreisen und Flugreisen im europäischen Raum.

Bei Rücktritt entstehen dem RT folgende weitere Unkosten:

45 - 31 Tage vor Reisebeginn:	10 % des Reisepreises
30 - 21 Tage vor Reisebeginn:	25 % des Reisepreises
20 - 11 Tage vor Reisebeginn:	40 % des Reisepreises
10 - 6 Tage vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises
5 - 1 Tage vor Reisebeginn:	80 % des Reisepreises

Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Reisebeginn = 100 % des Reisepreises.

• Standardregelung für Ersatzansprüche an den RT • bei Kreuzfahrten und Flugreisen im außereuropäischen Raum.

Bei Rücktritt entstehen dem RT folgende weitere Unkosten:

120 - 100 Tage vor Reisebeginn:	10% des Reisepreises
99 - 91 Tage vor Reisebeginn:	25% des Reisepreises
90 - 61 Tage vor Reisebeginn:	40% des Reisepreises
60 - 46 Tage vor Reisebeginn:	50% des Reisepreises
45 - 11 Tage vor Reisebeginn:	80% des Reisepreises
ab 10 Tage vor Reisebeginn:	100% des Reisepreises

Bereits erhobene Visa-Gebühren, auch wenn sie Bestandteil der Reise sind, werden nicht erstattet.

GTK hat den RT bei Flugreisen (bei Busreisen: siehe jeweilige Programm- und Leistungsbeschreibung) durch den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung abgesichert. Es gelten die jeweiligen Bedingungen der Versicherungsgesellschaft.

Verjährung, Abtretungsverbot

Ansprüche des RT gegenüber GTK, gleich welcher Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung - verjähren nach 6 Monaten ab vertraglichem Rückreisedatum. Die gesetzliche Regelung nach § 651 g Absatz 2 BGB über die Hemmung der Verjährungsfrist bleibt von der vorstehenden Verjährungsfrist unberührt.

Eine Abtretung jeglicher Ansprüche des RT an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Heilbronn.

**GTK Globe Tours Klabunde
Kultur- und Erlebnisreisen
Inh. Herta Klabunde**

Geschw.-Scholl-Str. 7, 74613 Öhringen
Postfach 1544, 74605 Öhringen

Fon: 07941/ 8268
Fax: 07941/ 63382
E-mail: info@gtk-globetours.de

Geschäftsführung - Reisebegleitung:
Herta Klabunde

Freier Mitarbeiter - Reisebegleitung:
Dirk Klabunde